



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

Kindertageseinrichtungen, die Träger
der Kindertageseinrichtungen und die
Einrichtungen der Kindertagespflege
in Baden-Württemberg

Stuttgart 23. März 2022

Aktenzeichen 41

(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

KVJS

Kommunale Landesverbände

Trägerverbände

Landesverband der Kindertagespflege

Aktuelle Informationen zur Weiterentwicklung der Testpflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Verordnung Kita wurde zum 19. März 2022 erneut geändert. Wesentliche Informationen zur Teststrategie haben wir Ihnen bereits am 14. März zukommen lassen, dennoch will ich Sie auch auf diesem Weg nochmals über Änderungen informieren.

Testpflicht

Die Pflicht zur regelmäßigen Testung der Kinder wird von drei auf zwei Schnelltests pro Woche reduziert. Sofern PCR-Tests zum Einsatz kommen, bleibt die Anzahl unverändert.

Wegfall der sog. „Wiedereintrittstestungen“

Die fünfmalige Testung der Kinder für den Fall eines positiven Coronabefundes innerhalb der Betreuungsgruppe entfällt.

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de ♦ www.service-bw.de

Ausnahme von der Testpflicht

Von der Testpflicht ausgenommen sind nach wie vor quarantänebefreite Personen. Das quarantänebefreite Personal und die quarantänebefreiten Kinder können sich wie bisher freiwillig zweimal pro Woche mittels Schnelltest testen lassen.

Die Regelungen zur Quarantänebefreiung wurden in der Corona-Verordnung Absonderung angepasst. Die folgende Übersicht fasst die Neuregelung zur Quarantänebefreiung zusammen:

| 1. Zeitpunkt | 2. Zeitpunkt | 3. Zeitpunkt | Dauer des Status „Quarantänebefreite Person“ |
|--------------------------|--------------------|--------------------|---|
| Impfung | Impfung | Impfung | Unbeschränkt ab der letzten Impfung |
| Impfung | Impfung | --- | 90 Tage ab der zweiten Impfung |
| Positiver Antikörpertest | Impfung | Impfung | Unbeschränkt ab der letzten Impfung |
| Positiver Antikörpertest | Impfung | --- | 90 Tage ab der Impfung |
| Positiver PCR-Test | --- | --- | Ab 28 - 90 Tage nach der Probeentnahme |
| Positiver PCR-Test | Impfung | --- | 90 Tage ab der Impfung |
| Impfung | Positiver PCR-Test | --- | Ab 28 - 90 Tage nach der Probeentnahme |
| Impfung | Positiver PCR-Test | Impfung | Unbeschränkt ab der letzten Impfung |
| Positiver PCR-Test | Impfung | Impfung | Unbeschränkt ab der letzten Impfung |
| Impfung | Impfung | Positiver PCR-Test | Ab 28 Tage nach der Probeentnahme - Unbeschränkt |

Wir bitten, die geänderten Regelungen, die für die Kinder Erleichterungen bezüglich der Durchführung der Testungen bedeuten, in den Einrichtungen entsprechend umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Hager-Mann